

Ördenliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 2. April.

Vorsitzender: Herr Regierungsrath Gneiff.
Schriftführer: Herr Stadtverordneter Weinand.
Von den Magistrats-Mitgliedern waren anwesend: Herr erster Bürgermeister Staube, Herr Bürgermeister Schneider, die Herren Stadträthe Jordan, Hübel, Stedner, von Holly und Herr Stadtbaurath Koppen.

Entschuldigt sind die Herren: Alpert, Caminius, Krüger, Künhardt, Wächter; ferner bis 5 1/2 Uhr Herr Sachs, bis 6 Uhr die Herren Golla und Direktor Hartmann.

Bevor die Versammlung in die Tagesordnung eintritt, legt sie der Vorsitzende von einem Schreiben des Tischlermeisters Herrn Bergmann hierseits in Kenntnis, worin sich der Legierte beklagt, den Ausbau seines Ladens nicht vornehmen zu dürfen. Das gn. Schreiben wird der Petitionskommission überwiesen.

In Erledigung der Tagesordnung wird hierauf wie folgt verhandelt:

1) Referent Herr Friedrich: Auf den Antrag des Magistrats vom 8. Februar er. Auf Genehmigung der Fluchtlinien-Regulierung am Canener Weg gegenüber der Central-BierstraÙe der Halle-Casseler Bahn beschloß die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, zunächst die Frage zu erörtern, wen das Eigentum und die Unterhaltung des Canener Weges und der Zufahrtsrampe daselbst zugeht. Der Magistrat theilt nun mit, daß nach eingeholtem Einbittungsbescheid dieser Weg ein öffentliches Kommunikationsgut sei und der Stadtgemeinde die Verpflichtung zur Unterhaltung des Weges sowie der Rampe obliegt. Da der Stadtgemeinde das Recht der Veranlagung eines öffentlichen Kommunikationsgutes in eine fährliche Straße unbedingt zukommt, so wiederholt der Magistrat seinen obigen Antrag.

Korreferent Herr Professor Meier erwidert in längerer Ausführung den Erklärungen des Referenten und der Rechts-Ansicht des Magistrats vollkommen bei.

Herr Gneiff tritt dem Magistrat, im Auge zu behalten, daß man nicht wieder einen neuen Stadtrath entgegen gehe, welcher, um etwa erforderliche Zugänge zu schaffen, an den Stadtrath nicht unbedeutende pekuniäre Anforderungen stellen dürfte. — Der Magistrats-Antrag wird hiernächst von der Versammlung genehmigt.

2) Referent Herr Steinhäuf: Der Holzhandler Schumann beabsichtigt bauliche Veränderungen an seinem Grundstück gr. Steinstraße 31 vorzunehmen und hat sich deshalb die Regulierung der Fluchtlinie für dieses Grundstück und das Nachbargrundstück No 32 nötig gemacht. Der Magistrat beantragt deshalb, die auf dem überreichten Plane veranschlagte Fluchtlinie der darauf befindlichen Bebauung gemäß zu genehmigen. Man könnte, so führt Referent aus, die Frage aufwerfen, warum die Baukommission nicht auch die Fortsetzung der Fluchtlinie durch No. 30 der Steinstraße vorschlägt. Dagegen sei zu erinnern, daß, obgleich das Haus No. 30 noch nicht lange besteht, daselbst doch mit der Zeit bei irgend einer Gelegenheit abgebrochen werden dürfte und sich einmal genehmigt, so wäre immer noch Zeit, das Veräußerte nachzuholen. Die Frage, warum nicht die alte Fluchtlinie beibehalten werde, finde in der Betrachtung, daß eine Parallele mit den gegenüberliegenden Neubauten allein den Anforderungen der Schönheit und Zweckmäßigkeit entspreche, ausreichende Beantwortung. Eine Feststellung, die heute noch nicht nötig, da Herr Schumann den Zeitpunkt, wann er bauen will, noch nicht ausgesprochen. Er empfiehlt Annahme des Magistratsantrages.

Herr Bethe ist, entgegen der Ansicht der Baukommission, der Meinung, daß das Haus No. 30 noch sehr lange stehen dürfte, und empfiehlt in dieser Erwägung, die Fluchtlinie nach der oberen Ecke des Hauses No. 30 auslaufen zu lassen. Ueber diesen Antrag erhebt sich eine lebhafter Diskussion, an welcher sich die Herren Lang, Stadtbaurath Koppen, Dr. Müller, Gneiff, Gneiff, Graeb, Kopf u. A. mit Btheilnehmung theils des Bethe'schen, theils des Magistratsantrages betheiligen.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird der Magistrats-Antrag angenommen.

3) Referent Herr Lang: Ein Baugesuch des Dr. phil. Schmidt für seine Hausgrundstücke A 1 und 2 in der Kompletzstraße hat die Auffstellung eines Fluchtlinien-Regulierungsplans veranlaßt und wird auch seitens der Polizeiverwaltung die Berechtigung der Kompletzstraße verlangt. Der Magistrat beantragt deshalb, den von ihm aufgestellten Fluchtlinien-Regulierungsplan zu genehmigen.

Die Versammlung ertheilt ohne weitere Debatte dem Antrage ihre Zustimmung.

4) Referent Herr Lang: Der Magistrat legt den auf Veranlassung eines Baugesuchs des Kaufmann Karhe aufgestellten Fluchtlinien-Regulierungsplan für die kleine Märkerstraße mit dem Antrage vor, denselben gemäß der darauf befindlichen Bebauung genehmigen zu wollen.

Auch dieser Antrag des Magistrats wird seitens der Versammlung ohne Abstimmung angenommen.

5) Referent Herr Gneiff: Der Kaufmann Schwabach beabsichtigt auf seinem Grundstück RaffineriestraÙe No 8 b. ein neues Wohnhaus zu erbauen und mit der Front desselben in die jetzige StraÙengrenze zu rücken. Infolge dieses Gesuches macht sich die Feststellung einer Fluchtlinie für die RaffineriestraÙe notwendig. Der von Magistrat aufgestellte Regulierungsplan ersüßt jedoch insofern noch eine Modification, als die Fluchtlinie bei einer Breite von 14 m bis auf die Grenze des Gemüthlichen Grundstücks verlängert werden soll und bittet der Magistrat, seinem in dieser Weise modificirten Antrage Zustimmung zu wollen.

Herr Kopf äußert sich gegen den Magistratsantrag und hält es für opportun, daß der RaffineriestraÙe mindestens eine Minimalbreite von 15 m gegeben werde.

Herr Gneiff vermag keine Veranlassung zu finden, eine noch größere Breite für die qu. Straße zu bewilligen und erinnert daran, daß jede Verbreiterung nachtheilige Kosten nach sich ziehe.

Die Versammlung genehmigt hierauf den Magistratsantrag in der modificirten Form mit überwiegender Majorität.

6) Referent Herr Gneiff: Durch ein Gesuch des Zimmermeisters Lipp um Genehmigung der Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Unterberg No 8 und 9 wurde die Aufstellung eines Fluchtlinien-Regulierungsplans für den Unterberg veranlaßt.

Nachdem ein von Herrn Graeb zu der Magistratsvorlage beantragtes Amendement abgelehnt worden ist, wird erstere ohne größere Debatte angenommen.

7) Referent Herr Lang: Der Magistrat legt einen Fluchtlinien-Regulierungsplan für die Südwestseite der Bucherstraße vom Wühlweg bis zur Werburgerstraße und für die Front der Lochner'schen Eckbauweise am Wühlwege mit der Bitte um Genehmigung vor. Der Magistrat bemerkt dabei, daß Ködner sich in einer Eingabe vom 21. Februar er. bereit erklärt habe, das Terrain, welches bei einer Eckabstumpfung von 10 m Schenellänge von seiner Eckbauweise an die Straße entfalle, unentgeltlich an die Stadt abzutreten, wenn diese das betreffende 35 qm haltende Dreieck auf ihre Kosten vorjährigsmäßig befestigen wolle. Da die städtischen Behörden auch nicht annähernd eine Eckerbrechung von 10 m Schenellänge verlangen können, so stellt der Magistrat den Antrag, diesen Vorschlag des p. Lochner gut zu heißen und bemerkt, daß die Unkosten für die Befestigung der abzutretenden 35 qm Terrain sich auf ca. 280 M stellen werden.

Im Verlaufe der sehr bewegten Debatte erbittet Herr Gneiff Erklärung darüber, warum es mitunter, wie z. B. bei Lochner der Fall gewesen, geschehe, daß die Polizei zu einem Bau die Genehmigung ertheile, welcher nachträglich zum Stadtbaurath nicht genehmigt werde.

Herr Polizeirath v. Holly legt in längerer Ausführung den Sachverhalt der vom Vorredner angezogenen Fälle klar und behauptet, daß die Sache überhaupt hier zur Sprache gekommen sei.

Herr Gneiff stellt hierauf als Amendement zu der Magistratsvorlage den Antrag, daß Lochner gestattet werde, so zu bauen, wie es ihm nach polizeilicher Verfügung bisher ausgegeben.

Die Versammlung lehnt indeß in der folgenden Abstimmung das Amendement ab und ertheilt dem Magistratsantrage seine Zustimmung.

8) Referent Herr Grunberg: Der Magistrat zieht seinen Antrag vom 20. Februar er. betr. die Genehmigung des mit dem Fuhrwerksbesitzer Pfannenberger wegen Herstellung der Gespänne zu den Straßensprengwegen getroffenen Abkommens zurück, da der p. Pfannenberger in einem an den Magistrat gerichteten Aufschreiben eingekommen, ihm die Erfüllung der Gespänne nach den alten Bedingungen zu übertragen.

Die Versammlung nimmt hiervon Kenntnis.

9) Ueber den Antrag des Magistrats, Beschaffung der Mittel zum Theaterneubau, äußerte sich der Referent Herr Bethe etwa wie folgt:

In der Theater-Neubauangelegenheit ist vom Magistrat ein dankenswerther Schritt vorwärts gegangen. Nachdem Sie früher beschloßen haben, daß Bau und Verwaltung in die Hände der Stadt gelegt werden sollen, beantragt der Magistrat jetzt, daß Sie auch das Geld bewilligen und über die Form der Ausführung eine Entscheidung treffen möchten. Bei seinem Vorschlage hält der Magistrat, so wie es bei allen früheren Verhandlungen über das Theater der Fall war, daran fest, daß auf eine billige Geldbeschaffung Bedacht genommen werde, und während er für den Bau einen Aufwandsbedarf von 450 000 M. in Aussicht nimmt, schlägt er die Aufnahme einer 3 1/2 prozentigen Anleihe vor, die mit mindestens 1 Proz. und den durch die fortschreitende Tilgung frei werdenden Zinsen amortisirt werden soll. Die Schuldverschreibungen sollen auf den Namen und über den Betrag von 500 M. lauten.

Die Theaterkommission, welche mit der Vorberathung befaßt war, hat sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt, und sie ist dabei, ebenso wie der Magistrat, von der Ansicht geleitet worden, daß die Entschloßungen, welche beide städtische Behörden wegen des Theaterbaues getroffen haben, auch ein Entgegenkommen der Bürgerschaft bedingten. Hierzu ist jetzt durch die geplante Ausgabe einer mit mäßiger Verzinsung ausgegebenen Anleihe die Gelegenheit gegeben, durch deren Zeichnung das theaterliebende Publikum unserer Stadt betheiligen kann, daß es darüber mit den städtischen Behörden einig ist, daß unsere wachsende und aufblühende Stadt auch mit einem den Verhältnissen entsprechenden Theater ausgestattet sein muß, und daß es nur eine Folge der Nothwendigkeit war, wenn man sich entschloß, den Aufwand so großer Kosten gutzuheißeln, wie sie der Theaterbau im Gefolge haben wird.

Die Entschloßungen dieserhalb sind, indem sie nur langsam reifen, mit großem Bedacht und auch in der Ueberzeugung getroffen, daß nicht nur Kosten verursacht, sondern, daß auch ein neuer Anziehungspunkt für Halle geschaffen werden wird. Für solche Einrichtungen zu sorgen, wird immer Aufgabe der städtischen Behörden sein, und wenn bei deren Etablierung auch die Sparjamkeit so walten, wie sie jetzt bei der Geldbeschaffung zum Ausdruck kommt, so darf auf eine Anerkennung aller Kreise Rechnung gemacht werden.

An Ihnen, meine Herren Kollegen, ist es nun, dem Magistratsantrage nicht nur Ihre Zustimmung zu geben, sondern, indem Sie das thun, auch zugleich die von der Kommission daran geknüpften Betrachtungen zu den Ihrigen zu machen.

Beschließen Sie also möglichst einhellig, und wenn es sein kann, einstimmig über das, was der Magistrat von Ihnen fordert und was ich im Namen der Kommission unterbreite. Geschieht das, so wird Ihr Votum sicher die beste Aufnahme bei unserer Bürgerschaft finden, und diese wird mich demüthig sein, den Wünschen die Wege zu ebener, welche sich in allen Kreisen unserer Stadt geltend gemacht haben. Mit raschem Handeln werden wir auch zu einem raschen Ziel gelangen; was wir zu thun hatten, werden wir damit gethan haben, und Magistrat und Kommission geben sich der Erwartung hin, daß unmittelbar nach Ihrer Entscheidung auch unsere Bürgerschaft mit Ihren Bestimmungen zur Hand sein wird. Ich verlese darunter, daß sich ein Comité bildet, welches Beschlüssen zu der neuen Anleihe organisiert und welches es sich weiter zur Aufgabe stellt, dem Magistrat die Baummittel aus den Zeichnungen zur Verfügung zu stellen. So habe die bestimmte Erwartung, daß diese reichlich fließen werden und empfehle Ihnen nun nochmals im Namen der Kommission die Annahme der Magistratsanträge.

10) Referent Herr Friedrich: Infolge der ausgeführten Fluchtlinienregulierung in der Penzlerstraße muß sich die Verbreiterung und Regulierung des gepflasterten Fahrdammes daselbst nötig machen. Die dadurch entstehenden Kosten sind auf 500 M. veranschlagt und erücht der Magistrat die Versammlung, selbige a Conto des Tit. XIV 36 bewilligen zu wollen.

Herr Bethe hält es für gefährlich, so kurze Zeit nach Feststellung des Etats mit Nachbesserungen herzutreten und bittet, dies in Zukunft zu vermeiden zu lassen. Der Antrag wird hierauf ohne weitere Debatte genehmigt.

11) Referent Herr Steinhäuf: Der Magistrat bittet, genehmigen zu wollen, daß das kleine, an das ehem. Schwanke Grundstück, Rathhausgasse Nr. 1, anstoßende Magazingebäude, sowie die daselbst befindliche Müllgrube und Einfriedigung zum Zwecke der Errichtung des Sparkasten-Neubaus jetzt schon abgebrochen werden dürfen und daß mit dem Abbruch so schnell als möglich vorgegangen werde.

Die Versammlung genehmigt ohne Debatte den Magistratsantrag.

Es folgt eine geschlossene Sitzung, in welcher über Anstellung einer Kasse wegen Verwagerung von Kanalanschlußgebühren verhandelt wird.

Locales.

Halle, den 3. April.

± Der Betriebs-Ueberzicht des städtischen Wasserwerkes für den Monat Februar er. entnehmen wir folgende Daten: Mit den Wasserhebeemaschinen sind in 542 1/2 Betriebsstunden von dem Gewinnungsorte Beesen a. C. nach den Reservoiren in der Thurm- und Magdeburgerstraße resp. nach der Stadt, 222,321 cbm Wasser gefördert worden. Die höchste Wasserförderung fand am 24. statt und betrug 10,222 cbm, die niedrigste am 11. und betrug 6949 cbm; die durchschnittliche Förderung pro Tag beträgt 7940 cbm, gegen den Monat Januar 290 cbm mehr. Pro Tag und Kopf sind rot. 109 Liter verbraucht worden, gegen den vergangenen Monat 2 Liter mehr. Es waren zwei Dampfessel zusammen 545 1/2 Stunde im Betriebe und sind zur Beheizung derselben 5126 Hektoliter oder 379,324 Kilo Braunkohlen von der Grube „Germine Henriette“ bei Dendobf verfeuert worden. Pro Stunde Arbeitszeit der Maschinen sind 9,45 Hekt. oder 699,31 Kilogr. Braunkohlen verfeuert; um 100 cbm Wasser zu heben sind 2,31 Hekt. oder 170,62 Kilogr. Kohlen verfeuert; mit 1 Hekt. Kohlen sind 43,37 cbm Wasser gehoben; 1 cbm Wasser kostet an Brennmaterial 0,58 Pf. zu heben. Die Temperatur des Wassers im Hauptsammlerbrunnen zu Beesen und in den Reservoiren in der Thurm- und Magdeburgerstraße schwankte zwischen 6 und 8° C., die des Oberwassers zwischen 1 1/2 u. 4° C. Die Arbeiter zur Herstellung einer neuen 60 cm Sammelrohrleitung in der Aue b. Beesen sind am 9. Februar wieder aufgenommen worden und wird bis Ende Februar er. circa 500 Lfd. m Rohrgraben auf 1 und 2 m Tiefe und 5 m Breite ausgehoben, sowie 46 Lfd. m 60 cm Thonrohre in einer Tiefe von 5,25 m verlegt und ein Sammlerbrunnen von 2 m Durchmesser im Richten hergestellt worden. In der Nacht vom 24. zum 25. Februar ist eine Reinigung des 45 cm weiten Druckrohrtranges vorgenommen worden.

OO [Taschendiebstahl.] Gestern Abend wurde ein Frauenzimmer zur Wache stillt, weil sie einem Fremden das Portemonnaie mit Inhalt aus der Tasche entwendete; sie leugnete zwar, bei einer vorgenommenen Disquisition wurde aber das Geldstück mit dem großen Theile des Geldes vorgefunden.

OO [Verloren und gefunden.] Vorige Woche wurde als vermisst gemeldet eine Wafenmadel von rohem Feingolde bekannt gemacht, die unter verdächtigen Umständen zum Verkauf gekommen war. Es meldete und legitimirte sich durch ein Gegenstück als Eigentümer Herr B. aus Halle welcher die interessante Mittheilung macht, daß die betreffende Madel ein Geschenk seines in Australien lebenden Bruders sei und bereits vor ungefähr 5 Jahren von dem Sohne des Herrn B., der bereits wieder seit Jahren in London weil, verloren wurde. Das Staunen des Verlierers bei der Nachricht von dem Wiederfinden des wohl schon ganz vergessenen kann man sich denken.

OO [Versuchter Diebstahl.] Als am Freitag voriger Woche das Personal des Kaufmann Sch. die Niederlage in der K. Klausstraße betreten wollte, mußte es die Wahrnehmung machen, daß das Thürschloß seine Funktion verweigerte und gänzlich demolirt war, ebenso auch die Fenstergehäusen zertrümmert waren. Daraus zu schließen, hatten wahrscheinlich Diebe eingebringen versucht, was

ihnen aber durch die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen nicht gelang. Neherden nach den Häutern sind im Gange.

Der Verein ehemaliger Freischüler der Franck'schen Stiftungen, welcher pietätvoll die Beziehungen zwischen Schule und Haus pflegt und in treuer Anhänglichkeit der früheren Lehrer gedenkt, hielt gestern Abend im Prinz Karl eine Festsfeier ab, welche den aus ihrem Umkreise stehenden Herren Lehrern Leben und Glück gab. Leider war letztgenannter Herr durch Krankheit verhindert, an der Feste theilzunehmen. Die Zahl der Anwesenden, unter denen sich namentlich auch viele Frauen befanden, mochte mehr als 200 betragen. Nachdem von der Musik ein feierlich gespielt worden war, trug der Gesangsverein, welcher sich aus dem Verein heraus gebildet hat, die Beethoven'sche Komposition: „Die Ehre Gottes in der Natur“ in würdigster Weise vor. Hierauf hielt Herr Seifert als Vorsitzender die Ansprache, in welcher er dem Gedächtnis der dankbaren Schüler und Lehrer Ausdruck gab, und überdies dann im Namen des Vereins Herrn Leben einen unter Glas und Rahmen befindlichen Lorbeerzweig mit weißer Atlasfahne, welcher passende Widmungsworte imprägnirt waren. Auch für Herrn Höckel war ein gleicher Kranz zur Stelle. Außer dem Lorbeerzweig erhielt Herr Leben noch eine ebenfalls unter Glas befindliche Urkunde, durch welche er zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt wird. Herr Leben dankte hierauf dem Vereine mit herzlichem Worten und schloß mit einem Hoch auf die Anwesenden. Seitens des Vorsitzenden wurde nun ein Toast auf S. Majestät unsern Kaiser, den Schirmherren der Franck'schen Stiftungen, ausgebracht und darauf die National-Hymne von den Anwesenden stehend gesungen. Herr Moriz loachte auf die Kaiserin. Sodann ergriff Herr Leben nochmals das Wort um, die Stiftungen mit einem Garten vergleichend, der Freischule zu gedenken, welche bisher nur als bescheidene Blume weniger Beachtung als ihre stolzeren Schwestern erfuhr, aber jetzt durch einen andern Gärtner in bessere Waben umgepflanzt worden sei, wo ihr die sorgfältige Pflege zu Theil werde. Redner schloß mit einem Hoch auf Herrn Intendant Genß, welcher mit seiner Familie der Feste beizuwohnte. Noch manches schöne Wort wurde dem Abend über gesprochen und legte das ganze Zusammengekommen Zeugnis ab von dem Geiste der Einmütigkeit, welcher den Verein durchweht.

Ernennung. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den zum Ersten Dompropstern in Halle a. S. designirten bisherigen Pfarrer Karl Johann Gerhard Goebel in Mecklenburg zum Superintendenten der reformirten Superintendentur Halle a. S. zu ernennen und gleichzeitig demselben in seiner Eigenschaft als Hilfsarbeiter bei dem Konfistorium zu Magdeburg den Charakter als Konfistorial-Rath zu verleihen.

Aus der Universität. Der Privatdozent an hiesiger Universität Herr Dr. Hugo Gering ist laut amtlicher Meldung des „Reichsanzeigers“ zum außerordentlichen Professor ernannt worden.

Der Geh. Regierungsrath Dr. Schrader hat bei seiner Ernennung zum Kurator unserer Universität den Rang eines Rathes dritter Klasse erhalten.

Die Inmatrikulation auf hiesiger Universität für das bevorstehende Sommerhalbjahr findet am 16., 20., 25. und 30. April cr. im Prüfungssaale des Universitätsgebäudes statt.

Durchbrenner. Gestern Nachmittag ist einem hiesigen Kaufmann der Geschäftsführer Friedrich Dissen mit dem ihm anvertrauten Geschäft, 2 Doppelponny, Schimmelhengste, einer Flegelstutze, der andere weiß, durchgehene. Der Wagen ist ein schmalpuriger kleiner Leiterwagen. D. war mit dem Geschäft nach der Bahn gefahren und kam nicht wieder; er ist gegen 40 Jahre alt, spricht dänischen Dialekt und hat einen blonden Schnurrbart. Vielleicht tragen diese Angaben zur Ermittlung des Diebes bei. Das Ganze hat einen Werth von ungefähr 1000 M.

Der Dr. med. Verein für Sachsen und Thüringen zu Halle a. S. hält in den Tagen vom 27. bis 30. April cr. in „Müller's Belouue“ die VII. Ausstellung von Wundsternfellen, Herz- und Eingeweiden z. verbunden mit Verlosung, ab. Letztere findet am 30. April cr. statt.

Unglücksfall. Gestern Abend gegen 5 Uhr ereignete sich ein recht betrübender Unglücksfall. Der Geschäftsführer des Bierwagens von Kriebel u. Co. Neudorf war im Begriff, 2 Tonnen Bier in den Keller des Bierhändlers Lehmer in der Rathhausgasse herabzuführen, als plötzlich die beiden Tonnen auf den Geschäftsführer fielen und demselben einen Beinbruch zufügten, der seine Aufnahme in die königliche Klinik nöthig macht.

Ernennung. Der Geheim-Ober-Regierungs-Rath Eggert ist zum Präsidenten der königlichen Eisenbahn-Direktion in Erfurt ernannt worden.

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichtsassessor Breese bei dem Amtsgericht in Salzweber, der Gerichtsassessor Großer bei dem gemeinshaftlichen Landgericht in Rudolfsstadt und der Regierungsassessor A. von Gottberg bei dem Amtsgericht in Burg, Regierungsbezirk Magdeburg.

In der Liste der Rechtsanwälte ist gelistet: der Rechtsanwalt, Geheim-Justiz-Rath Dürr bei dem Landgericht in Magdeburg.

Landesamt Halle. Meldung vom 2. April. Aufgeboren: Der Handarb. C. Pechel u. W. Bödig, Mühlg. 4. — Der Diakon A. Werber, Martinsb. 8b. und W. Jordan, Martinsberg 6. — Der Schneider L. Fajerstki u. A. Schütz, N. Rittergasse 2. — Der Schlosser F. Pöber und M. Lehmann, Friedrichstr. 54. — Der Fabrikarb. H. Müller, Weidenplan 3b u. A. Walther, N. Ulrichstr. 27. — Der Conditor G. Warfing, Wunde, und A. M. Siemers, Emden. **Eheschließungen:** Der Tischler C. Weiland, Partstraße 9, und F. Baumgarten, gr. Steinstr. 9. — Der

Schmied F. Ulrich, Ammendorf, u. W. Köner, Ratstr. 33. — Der Buchbinder C. Fischer, gr. Steinstr. 29, und M. Wertig, Merseburgerstr. 8.

Geboren: Dem Kammer-Kassen-Diener F. Achilles ein S., Gehlstr. 70. — Dem Gigarrenmacher D. Döhrer ein S., Neustadt 5. — Dem Fabrikarbeiter F. Verbig eine T., Hopfstr. 10. — Dem Handarbeiter H. Thon ein S., N. Schlanm. 9. — Dem Wäckermeister H. Keitel ein S., alter Markt 20. — Dem Maurer H. Stiebig eine T., Landwehrstr. 15. — Dem Kaufmann C. Heppin ein S., Döbergl. 14.

Gestorben: Des Zimmermann W. Seine Ehefrau Friederike geb. Räder, 53 J. 9 M. 8 T., chron. Lungenleiden, a. d. Halle 19. — Ein unehel. S., 2 M. 22 T., Krämpfe, 4. Berolinstr. 2. — Der Handelsmann Julius Meyer, 71 J. 7 M. 16 T., Entzündung, Fleischgasse 8. — Der Arbeiter Franz Naumann 19 J. 5 M. 2 T., Lungenentzündung, Stadtkrautengasse. — Des Kaufmann C. Heppin S. 9 St. Schwäche, Döbergl. 14. — Des Brenner G. Hoffmann S. Gustav, 4 M. 6 T., Krämpfe, Charlottenstr. 3. — Des Steinbauers C. Friedrich Ehefrau Marie geb. Reichenbach, 34 J. 9 M. 24 T., Phtisis pulmonum, N. Ulrichstr. 13. — Des Kassendienters H. Schäfer T. Elisabeth, 3 J. 1 M. 10 T., Meningitis-Tuberculose, Anhalterstr. 4. — Des Tischlers W. Damm Ehefrau Helene geb. Dörfelher, 26 J. 3 M. 3 T., Phtisis, Dachritzg. 13. — Die Wittve Dorothee Barre geb. Herrmann, 88 J. 10 M. 29 T., Altersschwäche, Kellnergasse 6.

Vericht des Vörendereins zu Halle a/S. am 3. April 1883.

Beitrag mit Anschlag der Contante bei Voten am ersten Land. Beizen 1000 kg feste Stimmung, Mittelqualitäten 161—173 M., feiner bis 183 M., lauder 135—150 M., Roggen 1000 kg feste Stimmung, 140—147 M., feuchter und ausgemachtene 120—133 M., Gerste 1000 Kilo Land-140—155 M., Speicher-160—170 M., extrafeine bis 185 M., Auswuchsgarben 115—122 M., Gerstmalz 50 kg prima 14,75 M., bezogen 13—14 M., Weizen 1000 kg 130—140 M., erntefreier bis 150 M., kg. Süßkartoffel 1000 Kilo Weizen in guter trockner Waare bis 205 M., feine Kohnwaare aber Notiz. Rimmel 50 Kilo 25—26,50 M., Weizen 1000 kg. Donau-troden 150—153 M., Klebwaizen 50 Kilo Notiz 76—85 M., Weizen, 20—35 M., Speicher 16—18 M., Weizette 50—75 M., Schwedisch 60—90 M., Stärke 50 Kilo feste Stimmung, 20 M., Spiritus 10,000 Liter-Procente loco fest, Kartoffel- 53,25 M., Weizen ohne Abzug. Nächst 50 kg Weizen, Solars 50 kg 0,825/30 9—9,25 M., Malzmehl 50 kg fremde 4,20 M., hiesige 5 M., Futtermehl 50 kg 6,50—7 M., Mehl, Roggen, 50 kg 4,00—4,75 M., Weizenmehl 4,30—4,90 M., Weizenmehl 50 Kilo 7,25—7,40 M.

Gerichtsfall.

Schwarzgericht, Sitzung vom 2. April. Gerichtshof: Reuter, Landgerichts-Direktor, Vorsitzender. Meißel, Landgerichtsrath, Beisitzer. Ambe, Amtsgerichtsrath, Beisitzer. Staatsanwaltschaft: Köhler. Rechtsanwält: Giesecke, Referendar. Staatsanwaltschaft: Köhler. Rechtsanwält: Köhler. Franz, Referendar für Hon. Als Geschworen wurden ausgetost: Ernst, Rittergutsbesitzer aus Wegewitz, Scharf, Gutbesitzer aus Altshausen, Wasser, Amtmann aus Kolleben, Krieger, Kaufmann aus Merseburg, Postsch, Gutbesitzer aus Raditz, Schmidt, Gutbesitzer aus Labenstedt, Gese, Gutbesitzer aus Raditz, Lehmann, Rentier aus Langhild, v. Gaudamer, Mühlenscheiter aus Alt-Schwartz, Mannert, Rentier aus Gisleben, Wiegandt, Kaufmann aus Merseburg, Hoffmann, Gutbesitzer aus Zwinitzschau.

Wegen Urkundenfälschung war der Schneidermeister Moriz Horst in Halle, im Juli 1882 geboren, verheiratet und noch nicht bestraft, angeklagt, dem Verurtheilten am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4 M. Der Tagewerth war im betr. Wandbuche Nr. 26377 auf 8 M. angegeben. Am 26. November übergab er den Wandbucheinnehmer Ehefrau mit dem Betrage von 3 M., um den verpfändeten Rod einzulösen. Auf dem Betrage wurde bemerkt, daß der Rod nicht abgeführt war, daß der Tagewerth auf 6 M., die Höhe des empfangenen Darlehens auf 3 M., also um 2 resp. 1 M. niedriger angegeben war. Gerichtshof gestand Herrn Horst die Verurtheilung der Verurtheilung ein. Horn wurde, nachdem die hiesige Schwurgericht am 1. Juli v. J. im hiesigen Zeitanne einen Rod für ein Darlehen von 4

einen Bräutigam und mehrere andere Personen, die er sämtlich von dem verstorbenen Grafen Altmann zum Geschenk erhalten haben will. Im letzten Monate hatte Spangas häufigen Verkehr mit dem Leipzigeren, welche letzterer ihn in seiner neuen Wohnung innerhalb der letzten 14 Tage viermal besuchte. Spangas Quartiergeber der Hausmeister Kästle, sowie dessen Frau und sechsjährige Tochter konnten Spangas ziemlich genau von seinen häufigen Besuchen her. So oft dieser bei Spangas erschien, zogen sich beide in das Zimmer des letzteren zurück und verhielten sich dort jedesmal ziemlich lange Zeit. Am Sonnabend vor dem Dierstege kam Spangas Nachmittags nach Hause, um anzufragen, ob sein Freund, der Leibarzt des Erzherzogs Josef, ihn nicht gesucht habe. Als man ihm eine vernene Antwort erteilte, entfernte er sich wieder mit der Bemerkung, es wünder ihn, daß sein Freund sein Versprechen, ihn zu besuchen, nicht eingehalten habe. Das war am 24. d. Diese Details hat die Polizei von Spangas Haus-leuten, namentlich von Frau Kästle von Spangas Haus-komfortist, sagte Frau Kästle diesem des Alles ins Gesicht. Spangas gab zu, daß die Frau die Wahrheit gesagt habe, gelangt nun auch, daß er am 27. Abends mit Spangas auf der Albrechtsstraße eine kurze Unterredung gehabt, leugnete aber entschieden, an der Wortsatz mitgewirkt zu haben. „Es ist möglich, ich sage nicht nein, daß Spangas es war, der Sie Exzellenz erwiderte; allein wie kann ich für die Thaten Anderer verantwortlich gemacht werden?“ sprach er nach seiner letzten Vernehmung zu dem Stadtkommissar Zeman.

Allen Anzeigen nach befindet sich also die Polizei auf richtiger Fährte, indem sie Spangas verfolgt. Die Frau Kästle mittelst, legte Spangas am 29. Morgens, nachdem er die Nacht außerhalb des Hauses verbracht, um 7 Uhr heim. Er verpackte die Thür seines Zimmers hinter sich und nach dem Geräusch, das aus dem Zimmer zu ihr drang, nimmt sie an, daß er sich auf das Bett gesetzt und andere Beschlüsse angangen habe. Sodann hörte sie Pa-pieren rascheln. Nach 5 Minuten langem Aufenthalt in seinem Zimmer entfernte er sich, um bis zur Stunde nicht wieder dahin zurückzukehren. Er scheint es sehr eilig ge-habt zu haben, denn er ließ seinen Paß und alle seine Papiere in seinem Koffer zurück, der unverschlossen im Zimmer liegen blieb. In dem Koffer wurden nebst Klei-dern und Bekleidungsgegenständen mehrere Paar Handschuhe vorgefun-den. Die Frau deponierte auch, daß Spangas in jeder Hofe

ein Paar Handschuhe getragen habe. In seinem Koffer fanden sich auch zwei seiner Photographien vor, die eine ist ein Brustbild, die andere ein koloriertes Bild in Kabi-netformat. Das letztere stellt ihn im Ungarischen Kislös-Kostüm dar. Spangas hat übrigens sehr einnehmende Blige, sein Gesicht verhält sich Intelligenz.

Inzwischen hat das „D. Z.“ folgendes Privat-Tele-gramm erhalten: „Pester Blätter melden, der verhaftete Leibarzt Veretz habe ein Geständnis abgelegt, daß er mit zwei Genossen, deren Namen noch unbekannt sind, Malakoff aus Rache für mehrere Züchtigungen ermordete. Bestätigung bleibt abzuwarten.“

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 2. April.
— Der Kronprinz besuchte den General v. Stosch am Sonnabend mit einer Einladung als einziger Gast bei Tisch.

— Prinz Alexander, welcher seit etwa drei Wochen wegen einer Erkältung das Zimmer hüten mußte, ist soweit genesen, daß er gestern zum ersten Male wieder eine Aus-fahrt unternehmen konnte.

— Die immer wieder auftauchende Nachricht, daß der Chef des Militärkabinetts Generalleutnant v. Albeht demnächst aus seiner Stellung ausscheiden und ein Korps-kommando übernehmen würde, wird auf das Positivste als absolut aus der Luft gegriffen und der wahren Sachlage geradezu widersprechend bezeichnet.

— Wie man hört, ist Herr v. Thilau, bisher deut-scher Generalkonsul in Dubapest, zum preussischen Gesandten in Stuttgart ernannt worden.

Der Wittl. Geheimen Legationsrath v. Ruffenow, vortragender Rath in der politischen Abteilung des Aus-wärtigen Amtes, tritt Anfangs nächster Woche aus Gesund-heitsrücksichten eine längere Urlaubsbereise an.

— Die „Gerechten in Brevet“ sind bekanntlich häufig durch die Inangriffnahme der Witterung, welche ein selbsterregtes Gelingen der sibirische Verbindung, an der plötzlichen Aufhebung ihres Gebirgsstages-geheimnisses an den Fürsten Bismarck (101. St. Nr. 10) verhindert wor-den. Es wäre solches auch in diesem Jahre der Fall gewesen, wä-ren aber die bei den Beschlüssen nicht ohne Rücksicht geblieben. Einige der erwähnten Herren als Mitglieder bezeichnen, ist es, so schreibt man der „Dorm. Ztg.“, gelungen, verschiedene Paare sibirische zu ziehen, welche jetzt in der Gefangenschaft in ihren warmen Vä-ttern fleißig Eier legen. Die Säger Gesellschaft „Prophet“, welcher die erwähnten Herren als Mitglieder angehören, hat das bisher er-zielte Resultat an einem dem Fürsten Bismarck zu seinem Ge-burtsstage gesandt. Wenn auch nicht die historische Zahl von 101 St.

zusammengekommen, so bräunte der Fürst an seinem Geburtsstage doch nicht ganz auf die gewünschte Gabe zu verzichten.

— Wie die „Germania“ meldet, soll der „Moniteur de Rome“ berichten, daß die Antwort des Herrn von Schöller auf die Jacobinische Note auf der Forderung be-harre, daß das Zustandehalten der Anzeigepflicht der Resi-denz der Majestäten voraussetzen solle. — Natürlich erklärt das hiesige liberale Blatt dies für unmöglich.

— Die heute beginnende Beratung des Reichstags der Vorlage über die Holzölle wird in Abwesenheit des Fürsten Bismarck stattfinden.

— Die vom Herzog von Annulla bereits perhorre-scirte orientalische Bewegung in Frankreich verfolgt den Zweck, diesen Prinzen zum Regenten zu ernennen, der an der Spitze eines Regimentsrathe bis zum Tode des regie-rungsunfähigen — Grafen Chambord die Geschäfte führen und alsdann den Grafen von Paris zum König ernennen solle. Die ganze Agitation wird in Paris nicht ernst genommen.

— Auf die Agitation der Radikalen in Frankreich hat der Kriegsminister Thibaudin die bereits vollzogene Erneue-rung des General Gaillet zum Generalinspekteur der Kavallerie zurückgenom-men.

Telegraphische Nachrichten.

Pest, 2. April. Wie verlautet, wird der Reichs-finanzminister v. Kallay im Laufe dieses Monats eine In-spektionsreise nach der Herzoginwaia unternehmen.

Pest, 2. April, Abends. Im Ester Komitate in Siebenbürgen sind die Bewässer im Waschen begriffen, aus-getretene Schlammen des Maros-Flusses verhindern den Verkehr auf der Landstraße bei Szeged. Im Szeged-marer Komitate hat das Wasser des Szamos-Flusses die Straßen und Wälder beschädigt.

London, 3. April, früh. Das Unterhaus hat die Regierungsvorlage betreffend die Errichtung eines Appel-lhofes für Strafsachen mit 132 gegen 78 Stimmen in zweiter Lesung angenommen, die Bill wurde hierauf dem großen Ausschusse für Rechtsfragen überwiesen. — Nach einer Mittheilung des Hofjournals kann die Königin zwar wieder Ausfahrten unternehmen, dieselbe ist aber noch immer gebindert, zu gehen oder länger als einige Augen-blicke zu stehen.

Verantwortlicher Redakteur Albert Jänich in Halle.

Billigste Bezugsquelle aller Art selbstgefertigter Möbel

3. alter Markt 3.

Einem werthen Publikum von Halle und Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, dass ich mit heutigem Tage das am **Weiden-plan 2** belegene

„Rosenthal“

übernommen habe. Die auf das geschmackvollste und der Neuzeit entsprechend eingerichteten **Restaurations-, Ball- u. Gesellschafts-Lokalitäten** halte ich zu recht zahlreichem Besuche bestens empfohlen und werde ich es mir angelegen sein lassen, allen an mich heranretenden Wün-schen und Anforderungen zu entsprechen. Hochachtungsvoll

F. Edel.

Größte Auswahl hochstämmige Rosen, anerkannt in Sorten. Gute Waare.

besgl. niedrig veredelte und wurzlästige Rosen, Cedern, Lebensbäume u. c. empfiehlt billigt die Gärtnerei von

C. Bräuer, Feldstraße 13.
Eine Gärtnerei, hohes Parterre, im Königsviertel, ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen **D. Keil, Wagenfabrik, Leipzigerstraße 72.**

Eine herrschaftliche Wohnung

von 5 Zimmern nebst Zubehör (Belage) ist, zum 1. Juli beziehbar, zu vermieten

Meyerbergstraße 39.

Die Parterre-Wohnung Küst-straße 9 ist vom 1. Juli event. auch später zu vermieten.

Zu vermieten herrschaftliche Wohnung, 1. Etage, Preis 170 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ zum 1. Oktober beziehbar Jägerplatz 14.

Moritzwinger 4

1. Etage, zum 1. Oktober beziehbar, zu vermieten. **K. Schulze.**

Das von Herrn General v. Hagen bewohnte Hoch-parterre Blumenstraße 13 ist für 375 Thlr. zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. **E. Friedrich, Jägerplatz 12.**

Eine herrschaftlich eingerichtete Wohnung, bestehend aus 7 heizbaren Zimmern und Zu-behör, im östlichen Stadttheile gelegen, wird zum 1. Oktober zu mieten gesucht. Offerten wolle man abgeben **Mühlweg 42, I.**

Wegen Verlegung ist die erste Etage **Sophienstraße 27** mit alleiniger Be-nutzung eines Gärtchens, welches sich an den Balkon anschließt, zu vermieten u. 1. Juli oder auch schon früher zu bezie-hen. Näheres **W. nur**

Wunderstraße 20, 1, Vormittags von 11—12 Uhr.

5 heizb. Zimmer, Küche u. Zub., 2te Et., 1. Juli für 160 $\frac{1}{2}$ zu vermieten Albrecht-straße 1. Besichtigung von 3—4 Nachm.

Blücherstrasse 11

ist die Belage, 7 heizbare Zimmer, Bad, Küche u. c., zum 1. Juli event. 1. Oktober zu vermieten. Näheres daselbst 2te Etage.

Herrsch. Wohn. mit Gartenbenutzung zu vermieten **Vernburgstraße 15.**

1 Wohnung mit angrenzendem kleinen Gar-den zu 80 $\frac{1}{2}$

1 Wohnung, St., K., R. u. c., zu 36 $\frac{1}{2}$

1 Wohnung, St., K., R. u. c., zu 34 $\frac{1}{2}$

in der Stammischenstraße 1. Juli zu beziehen. Näheres **Mauerstraße 2.**

3 Wohnungen à 75 $\frac{1}{2}$ sind zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen **gr. Steinstraße 21.**

Friedrichstraße 18, am Friedrichsplatz, ist die 1. Etage, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zu-behör, zu vermieten, Johanns beziehbar.

Die halbe herrschaftlich eingerichtete 3te Etage zum 1. Juli für 225 Mark zu vermieten. Näheres

Wilhelmstraße 16b, p.

Eine fr. Wohnung, 3 Stub., 3 K., Küche nebst allem Zubehör, zum 1. Juli oder frü-her zu vermieten. Ansehen von 2 Uhr an **C. Neuhner, an der Moritzstraße 1, I.**

Eine freundliche Wohnung zu 40 $\frac{1}{2}$ an einzelne Leute und eine Wohnung zu 21 $\frac{1}{2}$ an eine einzelne Person zu vermieten und sofort zu beziehen **Brandenstraße 19.**

In meinem Hause **Vernburgers-straße 32** ist die

herrschaftliche Bel-Etage,

bestehend aus 5 St., 2 K., Küche, zum 1. Oktober zu vermieten.

Ernst Haugentier, gr. Steinstr. 10.

Zum 1. Juli Stube, Kammer u. c., zum 1. Oktober 2 St., K., R. u. c. an ru-hige Leute zu vermieten

Henriettenstraße 9, part.

Wohnung zu 46 $\frac{1}{2}$ verm. **Heilsberg, 31.**

Stube, Kammer, Küche und Zubehör zum 1. Juli zu vermieten. **Näh. H. Schloß, 3, p.**

Kleine Stube und Kammer an eing. Leute zu vermieten **gr. Märkerstraße 19.**

Wohnung zu 85 $\frac{1}{2}$ 1. Juli an einzelne Leute zu vermieten. **Näh. Mauerstraße 11, I.**

Eine Wohnung v. 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und Zubehör 1. Oktober zu vermie-ten **Moritzhof 14.**

Stube und Kammer an eing. Person Mitte April zu vermieten an der Moritzstraße 1, I.

Boden und Logerräume zu vermieten **Blücherstraße 3, I.**

Werkstatt und Wohnung zum 1. Oktober zu vermieten **Blücherstraße 3, I.**

Sophienstr. 22 **Wagenerstraße u. Herbest.** zu vermieten. **Haugentier, gr. Steinstr. 10.**

Möbl. Stube m. C. **Mühlweg 42, I.**

Gut möbl. Wohnung an 1 oder 2 Herren zu vermieten **Kandwehstraße 11a, p.**

Gut möblirtes Zimmer **Sophienstraße 26, I.**

Freundl. möbl. Stube zu vermieten. Nä-heres **Geiststraße 58 in der Fischerstr.**

Kl. Stübchen als Schlafstelle Markt 18, III.

Anst. Schlafstelle **Kangegasse 23.**

Kl. Stube als Schlafst. **H. Brauhaus, 6, p.**

Eine Etage, 4 Stuben, Entrée und alles Zubehör, Gartenpromenade, sofort oder später zu beziehen

Häckerstraße 1, hinter Preislers Berg.

Eine freundliche Wohnung v. 2 Stub., Kam-mer, Küche nebst Zubehör ist an anch. ein-z. Leute zu vermieten u. Johanns zu beziehen **Parzasse 10.**

Dr. Hof-Wohnung, 2 St., 2 K., R., Boden, Wochhaus 70 $\frac{1}{2}$, 1. Juli Steinstr. 73.

Stube u. K. oder H. St. v. Kangegasse 14.

2 Stuben, Kammer, Küche und eine kleine Wohnung mit Werkstatt zu vermieten **Geiststraße 60, II.**

Eine Wohnung an kinderlose Leute zu ver-mieten **Geiststraße 12.**

Kl. Wohnung an einzelne Leute zu ver-mieten **Wochhäuser 6.**

Wohnung zu 55 $\frac{1}{2}$ 1. Juli von ruhigen Mietern zu beziehen **H. Wallstraße 6, I.**

Stube, Kammer, Küche zu 40 $\frac{1}{2}$ an einz. Leute zu vermieten **Parz 26.**

Möbl. Zimmer Anhalterstraße 10, I, r.

Anst. Schlafstellen an der Jule 12.

Anst. Schlafstelle m. K. **Parz 26.**

Ein junges Mädchen wird als Wirtschafterin gesucht. Zu erfragen **Geiststraße 67.**

Pension

finden Schüler oder junge Kaufleute **alter Markt 6.**

Ein möbl. Logis mit Kost und Aufwartung für 10—12 $\frac{1}{2}$ a Monat wird sogleich ge-sucht für einen alten selbstständigen Herrn. Näheres im „Fürstentum“ in Halle **bei Herrn Krause.**

Für ein junges Mädchen von 16 Jahren wird eine gute **Pension** gesucht, möglichst wo 2—3 Pensionärinnen gleichen Alters sind. Gefällige Offerten abzugeben **Leipzigerstraße 94.**

Eine Wohnung in der Nähe des Wap-hofs mit 6 heizbaren Zimmern nebst Zubehör wird zum 1. Oktober zu mieten gesucht. — Offerten unter **S. T. 21572** bef.

Rudolf Roser, Brüderstraße 6.

Sanz-Unterricht.

Auf Wunsch beginnt noch ein einmonat-licher Kursus, Honorar 9 $\frac{1}{2}$. **Dienstags den 3. April.** Hierauf respektvolle Damen und Herren werden gebeten, sich dorthin zu mel-den. **M. Krause, Tanzlehrer, Parfstr. 18, II.**

Hall. Turn-Verein.

Montags und Donnerstags Übung.

Bekanntmachung.

In dem Konturje der Handelsgesellschaft Ferd. Hummel & Comp. hier ist an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Hermann Keil der Rechtsanwalt Dr. Kaehne hier als Konturverwalter bestellt.

In der auf den 9. April d. J. früh 9 Uhr berufenen Gläubiger-Versammlung soll gleichzeitig Beschluß über Bestellung eines Gläubigeranwaltes und soweit erforderlich über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände gefaßt werden.

Halle a/S., den 31. März 1883.
Königl. Amtsgericht, Abth. VII.

Bekanntmachung.

In dem Konturje über das Vermögen der Aktiengesellschaft Chemische Fabrik für Farben und Zündprodukte zu Halle a/S. ist an Stelle des verstorbenen Verwalters Kaufmann Friedrich Hermann Keil hier der Rechtsanwalt Dr. Kaehne hier zum Konturverwalter ernannt.

In der auf den 10. April d. J. Vorm. 9 Uhr berufenen Gläubiger-Versammlung soll gleichzeitig Beschluß über Bestellung eines Gläubigeranwaltes und soweit erforderlich über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände gefaßt werden.

Halle a/S., den 31. März 1883.
Königl. Amtsgericht, Abth. VII.

Bekanntmachung.

In dem Konturje über das Vermögen des Kontor Johannes Wilhelm hier ist an Stelle des verstorbenen Verwalters Kaufmann Hermann Keil der Rechtsanwalt Dr. Kaehne zum Konturverwalter ernannt und soll in der auf

den 10. April d. J. Vorm. 10 Uhr berufenen Gläubiger-Versammlung Beschluß über Bestellung eines Gläubigeranwaltes und so weit erforderlich über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände gefaßt werden.

Halle a/S., den 2. April 1883.
Königl. Amtsgericht, Abth. VII.

Bekanntmachung.

In dem Konturje über das Vermögen des Weißgerbers Reinhold Buerst hier ist an Stelle des verstorbenen Verwalters Kaufmann Friedrich Hermann Keil der Rechtsanwalt Dr. Kaehne hier ernannt.

In der auf den 13. April d. J. Vorm. 9 1/2 Uhr anberaumten Gläubiger-Versammlung soll gleichzeitig Beschluß über Bestellung eines Gläubigeranwaltes und soweit erforderlich über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände gefaßt werden.

Halle a/S., den 31. März 1883.
Königl. Amtsgericht, Abth. VII.

Bekanntmachung.

In dem Konturje über das Vermögen der Handelsgesellschaft Sumner & Kronhardt hier ist an Stelle des verstorbenen Verwalters Kaufmann Friedrich Hermann Keil der Rechtsanwalt Dr. Kaehne hier ernannt.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände, sowie etwa zu ergreifende Maßregeln wegen der vom bisherigen Verwalter bezugenen Unterschlagungen wird eine Gläubiger-Versammlung auf

den 19. April 1883 Vorm. 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, berufen.

Halle a/S., den 31. März 1883.
Königl. Amtsgericht, Abth. VII.

Bekanntmachung.

In dem Konturje über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Berner, in Firma: „J. Berner“ hier, ist an Stelle des verstorbenen Verwalters Kaufmann Friedrich Hermann Keil hier, der Rechtsanwalt Dr. Kaehne hier ernannt.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände, sowie etwa zu ergreifende Maßregeln wegen der vom bisherigen Verwalter bezugenen Unterschlagungen wird eine Gläubiger-Versammlung auf

den 19. April 1883 Vorm. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, berufen.

Halle a/S., den 31. März 1883.
Königl. Amtsgericht, Abth. VII.

Ziergehölz, Obstbäumchen,

(letzte günstige Pflanzenzeit), verkauft billigst
Wormitzerstraße 30 (Villa „Ludwig etc.“),
Dr. J. Harang.

Bekanntmachung.

In dem Konturje über das Vermögen der Handelsgesellschaft Hohorst & Comp. zu Halle a/S. ist an Stelle des verstorbenen Verwalters Kaufmann Friedrich Hermann Keil hier, der Rechtsanwalt Dr. Kaehne hier als Verwalter bestellt.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände, sowie etwa zu ergreifende Maßregeln wegen der von dem bisherigen Verwalter bezugenen Unterschlagungen wird eine Gläubiger-Versammlung auf

den 20. April 1883 Vorm. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, berufen.

Halle a/S., den 31. März 1883.
Königl. Amtsgericht, Abth. VII.

Bekanntmachung.

In dem Konturje über das Vermögen des Kaufmanns Max Gerlach hier, wird, nachdem der bisherige Verwalter, Kaufmann Friedrich Hermann Keil hier, seines Amtes als Konturverwalter entlassen ist, der Rechtsanwalt Dr. Kaehne hier zum Konturverwalter ernannt.

Halle a/S., den 30. März 1883.
Königl. Amtsgericht, Abth. VII.

Konturverfahren.

In dem Konturverfahren über das Vermögen des Schneidemeisters Andreas Müller zu Halle a/S. ist in Folge eines von dem Gemeindefiskus gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den

24. April 1883, Vorm. 10 Uhr vor dem königl. Amtsgerichte hieselbst Zimmer Nr. 31 anberaumt.

Halle a/S., den 27. März 1883.
Müller 1., Aktuar,
als Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts,
Abtheilung VII.

Louis Voigt,

Halle a/S.,
vormals Künsmann & Co.,
gr. Ulrichstraße 16,
empfehlst sein stets wohlsortirtes Lager
verschiedenster Sorten

Erdfarben,

seinst gebleicht und pulverisirt,
Nürnbergers Bolus,

echt, in □Stücken, sowie

Ia. Schlemmkreide,
Dänische Kreide

in Stücken,
Tafelkreide,

geschnitten, in Kisten ca. 60 Klg. B. f. R.
incl. zu zeitgemäß billigen Preisen u. günst.
Conditionen, angelegentlichst.

Frühjahrs-Fächer,



neue Sendung eingetroffen.

Reizende Muster
zu soliden Preisen.

C. F. Ritter,

91. Leipzigerstraße 91.

Landwirthschaftliche Register,

großes Lager zeitgemäßer Schemata, empfehlst
J. Zoebisch, Brüderstraße 16.

L. Becher,

gr. Wallstraße 18,

empfehlst seine große
Auswahl von
Kinderwagen
von den einfachsten
bis zu den eleganten
sehr billig, beliebigen
sämmliche Artikel zur
Ausstattung und Hochzeitsgeschenken.
Reisetasche in



allen Größen.

Einen Posten Kleiderstoffe, Meter von
40 A an, offerirt
Wwe. P. Haase, gr. Brauhausgasse 4, p.

Mit dem heutigen Tage verlegte mein
Kohlengeschäft von der Landengasse 3
nach der **Marlenstrasse 7**. Dies
meinen werthen Kunden zur gefälligen Nachricht.
Halle a/S., den 3. April 1883.

Chr. Storz.
Bestellungen auf Kohlen werden hier mit
bei meinem Sohne **Franz Storz**,
Landengasse 1, entgegen genommen.

Von heute an befindet sich mein
Bureau
in dem Hause des Halle'schen Bankvereins
von Kullsch, Kaempf & Comp.

kleine Steinstrasse 5a, II Tr.
in nächster Nähe des Kgl. Amtsgerichts.
Halle a. S., den 29. März 1883.

W. Trautmann,

Rechtsanwalt u. Notar.

Ein gut verzinsliches Hausgrundstück hier
ist mit geringer Anzahlung zu verkaufen. Sub
C. D. 15 Expedition.

Ein junges ordentliches Mädchen wird zur
Erziehung gesucht
Carlotenstraße 8, II.

Ein reines, ehliches Mädchen von 14
bis 15 Jahren zur Aufzucht gesucht
Zingstraße 1, II.

Junge Mädchen, welche tüchtig im Schnei-
dern geübt sind, finden Beschäftigung
Sommerstraße 17-18, I.

Bezugs halber ist sofort veräußert:
**eine complete Mahagoni-Zimmer-
Einrichtung.**

Restauration Eckstein, Trotha.

Gutgearbeitete Kleidersekretäre,
Sophas, Veritös, Pfeilerstuhl, mit Spiegel,
Stühle, Bettst., Matr., Küchenst. u. a. m.
bert. sehr billig

Th. Hendrich, Tischlermstr.,
Fischergasse 2, III.

Dafelst 1 Aufbaum-Möbelwerk sehr billig.

Rothe Mauersteine

sind zu haben bei
Albert Schaaf, Mühlgraben 3.

Lebensversicherung.

Für die Stadt Halle a. S. wird von einer
der ersten deutschen Lebens-Versicherungs-
Actien-Gesellschaften gegen festen Gehalt ein
leistungsfähiger Platz-Inspector gesucht. Gest.
Adressen nebst Curriculum vitae von nach-
weisbar thätigen, in den besseren Kreisen ver-
sprechenden Respektanten erbeten unter **C. 12071**
an **H. Graefe, Annoncen-Exp. Halle a. S.**

Feuerversicherung.

Tüchtige Agenten und Aquisiteure werden
für eine deutsche Feuer-Versicherungs-
Actien-Gesellschaft an allen Orten gegen
hohe Provision angestellt. Gest. Offerten
unter **C. 12065** an **H. Graefe, Annoncen-
Exp. Halle a. S.** erbeten.

5-6000 Thlr. auf ein hiesiges Zins-
haus zur I. Stelle gesucht. Sub **C. C. 16**
Expedition.

Capital-Gesuche.

**6000, 12000, 15000, 20000,
24000, 27000, 50000, 60000** Mark
werden auf gute Stadt-Hypotheken gesucht,
per halb oder auch später durch
**Theodor Heine in Halle a/S.,
Blücherstraße 8a**

Ein Dampfheiß, ca. 40-50 □Meter
Heizfläche, wird zu kaufen gesucht. Offerten
unter Angabe des Preises und genauer Be-
schreibung zu richten an
**S. L. Schmidt,
Schiffwein bei Poedern in Th.**

Tüchtige Gärtler

auf Fleißarbeit finden dauernde Be-
schäftigung.
Ferd. Haackengier, gr. Klausstraße 26.

Tüchtige Selbstecker (Dreher) finden Be-
schäftigung.
Eugen Greßler, Eremitage.

Für meine Hönigstuchenbäckerei suche ich
einen Sohn achtbarer Eltern als
Lehrling.

Carl Boock, Dreierstraße 1.

Ein Kanzlist

mit guter Handschrift wird gegen ein Mo-
natsgehalt von 30-45 A gesucht.
Zu erfragen bei

Nudolf Woffe, Brüderstraße 6.
Ein reines Mädchen, das plätten gelernt
hat, sucht sofort oder 15. April Stelle durch
Fr. Wlf. Herrmannstraße 20.

Zur Wartung eines Kindes während der
Nachmittagsstunden von 2-7 Uhr wird zu
sofort ein anständiges Mädchen gesucht von
Frau Steuerinspektor **Hoppe,
Albrechtstraße 19, II.**

Ein kräftiger Hausburche findet Stellung
Leipzigerstraße 97.

Eine tüchtige Kochmamsell sucht 1. Mai
Stellung für Hotel oder Bad.
Offerten unter **C. G.** in der Exped. d. Bl.
erbeten.

Ein in allen häuslichen Arbeiten gut em-
pfohlenes Mädchen 1. Mai gesucht
Königstraße 19, I, r.

Eine Aufwartung sofort gesucht
Parf. II. (Eing. Anhalterstr.)

Eine ordentliche, ehliche Aufwartung wird
gesucht
gr. Steinstraße 45.

**Köchinnen, Stuben-, Haus- und
Kindermädd.** werden gesucht u. nachge-
wießen d. **Pauline Fleckinger,
Leipzigerstr. 6.**

Eine Frau
für Gartenarb. (zum Graben) gesucht
Süßstraße 2.

Ein junges ordentliches Mädchen wird zur
Erziehung gesucht
Carlotenstraße 8, II.

Ein reines, ehliches Mädchen von 14
bis 15 Jahren zur Aufzucht gesucht
Zingstraße 1, II.

Junge Mädchen, welche tüchtig im Schnei-
dern geübt sind, finden Beschäftigung
Sommerstraße 17-18, I.

**Köchinnen, Stuben-, Haus- und
Kindermäddchen** erhalten sof. u. später nach
hier und außerhalb gute
Stellen durch

**Pauline Fleckinger,
Leipzigerstraße 6.**

Ein junger unverschämter militärfreier
Mensch aus Thüringen sucht Stelle als Haus-
oder Herrschaftsdienr. Zu erfr.
Fägerplatz 12, Souterrain.

Laden-Vermiethung.

Burgstraße Nr. 9 ist der Laden und die
1. Etage von jetzt ab zu vermieten.
Merkelburg, den 2. April 1883.

Ein Laden mit Wohnung und schönen
Kellerräumen in guter Geschäftslage sofort o.
später zu vermieten Brunnensplatz 4, 1.

Ein Laden am Markt, worin seit Jahren
ein Weinhandelsgeschäft mit Erfolg betrieben, ist
sofort zu vermieten und zum 1. Juli zu be-
ziehen. Anstufte erteilt

A. Schmeißer, Markt 13.

2te Etage

zu vermieten und kann sofort oder 1. Juli
bezogen werden. **B. Ahmann.**

Willemsstr. 5 ist eine kleinere herr-
schaftliche Wohnung für 1. October zu ver-
mieten. Näheres 1. Et.

Große Stein- und große Ulrichstr.
gen-Ed ist die zweite Etage 1. Juli
zu vermieten. — Zu besichtigen von
12-2 Uhr. **Wlf. Schubert.**

Die erste Etage Brüderstraße 5,
10 Fenster front, mit großem Salon,
ist zu vermieten und kann sofort bezo-
gen werden. — Alles Nähere befehlt
nur Vormittags 11-12 Uhr.

Gr. Steinstr. 10 1. Oct. zu vermieten
H. A. Loden,
worin jetzt Färberei-Anstalt.

Herrschaftliche Beletage

in meinem an Friedrichsplatz prächt-
ig gelegenen Eckhaus Ulrichstr. 25,
6 schöne Vorderzimmer nebst Zubehö-
r, mit schöner Veranda,
ev. auch Pferde stall u. Wagenremise,
sofort zu vermieten.
Ernst Haackengier, gr. Steinstr. 10.

Niemeyerstraße 20

ist die Beletage zu vermieten und 1. Octo-
ber zu beziehen. Besichtigung 2-5 Uhr.
B. Ende.

Eine freundl. Wohnung in der Bel-Etage,
mit schöner Aussicht, ist für 100 % zu ver-
mieten und 1. October zu beziehen
Wortschor 5.

Eine goldene Tuchnadel (verloren) ver-
loren. Gegen Bel. abh. Merkelburgstr. 2.

Für den Inzeratentheil verantwortlich:
M. Uhlmann in Halle.